

## Das neue Aufstiegsfortbildungssystem in der Bauwirtschaft – eine Branche geht neue Wege

**KERSTIN ZIMMER**

Bildungsexpertin beim Bundesvorstand der Industriegewerkschaft  
Bauen-Agrar-Umwelt

► **Den Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft ist es gelungen, ein bundeseinheitlich geregeltes Aufstiegsfortbildungssystem für den gewerblich-technischen Führungskräftenachwuchs in der Baubranche zu entwickeln. Die Prüfungsordnungen für Vorarbeiter/-innen und Werkpolier/-innen wurden auf der Basis einer Vereinbarung der Tarifvertragsparteien geregelt.**

**Im Beitrag werden das System sowie die Hintergründe und Ziele beschrieben.**

### EIN NEUARTIG GEREGLTES AUFSTIEGSFORTBILDUNGSSYSTEM

„Eine hohe Qualifikation der Beschäftigten ist eine wichtige Grundlage der Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft. Innovative Geschäftsstrategien, neue Techniken und moderne Organisationsformen setzen qualifizierte Beschäftigte und permanente Erneuerung und Weiterentwicklung der Qualifikation voraus. Die Bauwirtschaft braucht eine neue Kultur, in der ständige Weiterbildung für Betriebe wie Beschäftigte zu einer Selbstverständlichkeit wird.“ So lautet der Beginn einer gemeinsamen Erklärung der Verbände der Bauwirtschaft, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB), Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), unterzeichnet im November 2003. Sie ist die Fortführung einer intensiven bildungspolitischen Zusammenarbeit innerhalb einer Branche. ZDB, HDB und IG BAU

haben nun die „Aufstiegsfortbildung der Bauwirtschaft – Vorarbeiter/-in, Werkpolier/-in, Geprüfte/-r Polier/-in“ neu aufgestellt mit dem Ergebnis einer einzigartigen Gestaltung der Ordnungsmittel im Fortbildungsbereich.

Ziel der neuen Struktur ist es, mehr Fach- und Führungskräfte zu gewinnen und vor allem zu halten. Den gestiegenen Ansprüchen der Branche an die Qualifikationen des Baumanagements in den Bereichen Baubetrieb, Bautechnik, berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation sowie Mitarbeiterführung und Personalmanagement wurde Rechnung getragen. Mit dieser Neuorientierung ist es den Sozialparteien erstmals gelungen, ein bundeseinheitlich geregeltes Aufstiegsfortbildungssystem zu entwickeln, das für den gewerblich-technischen Führungskräftenachwuchs einer Branche ausgelegt ist und durch die bundeseinheitliche Regelung der Vorstufen-Qualifikationen „Vorarbeiter/-in“ und „Werkpolier/-in“ zu einer deutlichen Erhöhung der Qualität der Aufstiegsfortbildung in der Bauwirtschaft führt. Gleichzeitig führt die neue Struktur zu mehr Transparenz und Durchlässigkeit im Baumanagement. Die Aufstiegsfortbildung auf den verschiedenen Stufen wird künftig besser verzahnt und damit sowohl für die Betriebe als auch für die Beschäftigten transparent und flexibel, neue Aufstiegschancen vom Gesellen/von der Gesellin bzw. vom Facharbeiter/von der Facharbeiterin hin zum Geprüften Polier/zur geprüften Polierin und Meister/Meisterin in Handwerk und Industrie machen die Baubranche attraktiver.

Adressaten des neuen Aufstiegssystems sind vorrangig Personen, die nach einer Bauausbildung eine mehrjährige einschlägige Berufspraxis auf Baustellen erworben haben und sich weiter qualifizieren wollen. Das neue System ist eine solide Grundlage für zukünftige Weiterbildungsvereinbarungen der Branche.

### REGELUNGEN DER SOZIALPARTNER

Das neue System der Aufstiegsfortbildung regelt erstmalig die Prüfungsordnungen für den Vorarbeiter/die Vorarbeiterin und den Werkpolier/die Werkpolierin bundeseinheitlich auf der Basis einer Vereinbarung der Tarifvertragsparteien. Unter dem Dach dieser Vereinbarung über die Durchführung der Vorarbeiter- und Werkpolierprüfungen im Baugewerbe wurden zur Implementierung des neuen Systems die länderspezifischen Werkpolier-Prüfungsordnungen durch eine neue bundeseinheitliche Prüfungsordnung ersetzt und um eine Vorarbeiter-Prüfungsordnung ergänzt. Durchführungsregelungen steuern die praktische Handhabung der Prüfungsordnungen. Inhaltliche Empfehlungen zur Durchführung entsprechender Vorbereitungslehrgänge (Rahmenpläne), die nicht zulassungsrelevant für die Prüfungen sind, ergänzen das System. Die Prüfungsordnungen sind zum 1. Juli 2012 in Kraft getreten.

### VORARBEITER/-IN UND WERKPOLIER/-IN

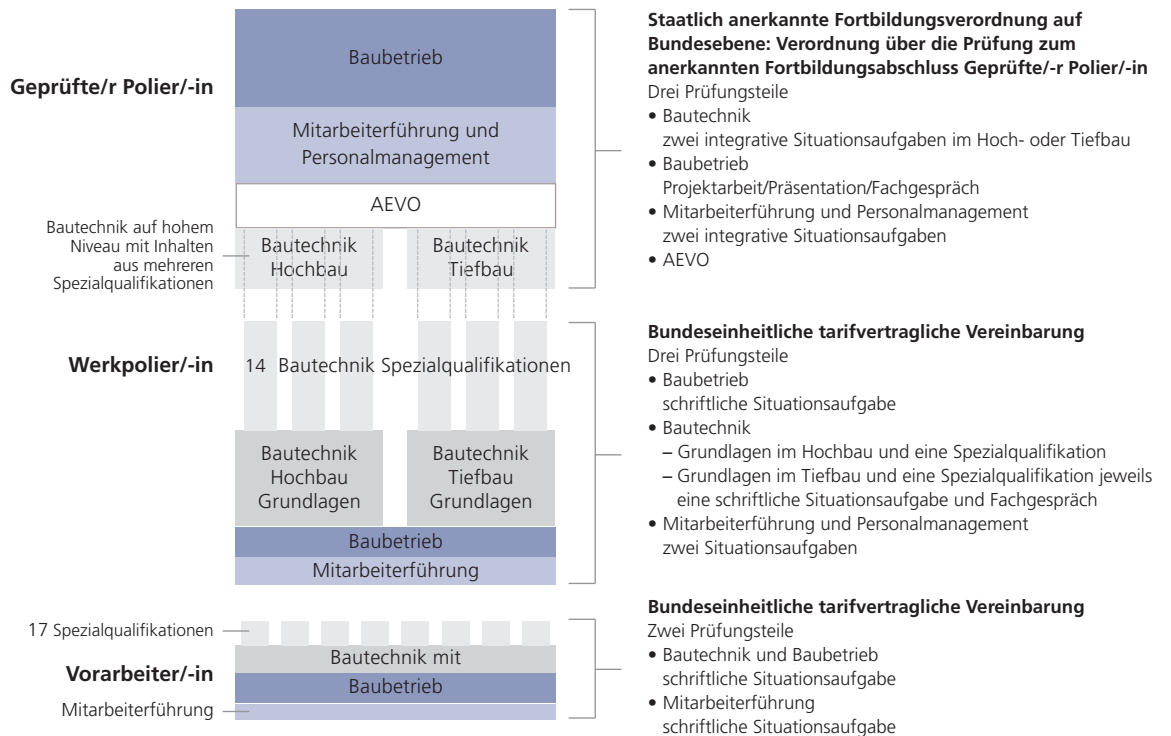
Die Sozialparteien übernehmen auf den beiden Ebenen Vorarbeiter/-in und Werkpolier/-in die Funktion einer bran-

**Spezialqualifikationen  
(Werkpolier/-in)**

**Hochbau** u. Bauen im Bestand  
Holzbau u. Bauen im Bestand  
Bauwerksabdichtung  
**Tiefbau** (Erd-, Straßen- u. Kanalbau) – Straßenbau – Gleisbau – Kanalbau – Rohrleitungsbau – Kabelleitungstiefbau – Bauwerksabdichtung – Tunnelbau – Brunnenbau – Spezialtiefbau – Geothermie – Asphaltstraßenbau

**Spezialqualifikationen  
(Vorarbeiter/-in)**

**Hochbau** u. Bauen im Bestand  
Holzbau u. Bauen im Bestand  
Ausbau und Fassade  
Bauwerksabdichtung  
Feuerungs- und Schornsteinbau  
**Tiefbau** (Erd-, Straßen- u. Kanalbau) – Straßenbau – Gleisbau – Kanalbau – Rohrleitungsbau – Kabelleitungstiefbau – Tunnelbau – Brunnenbau – Spezialtiefbau – Kanalsanierung – Asphaltstraßenbau



chenorientierten „zuständigen Stelle Weiterbildung“ mit paritätischer Besetzung der Prüfungsausschüsse und der Zuständigkeit für die Erstellung von Prüfungsaufgaben, der Abnahme von Prüfungen bis hin zur Vergabe von Zertifizierungen. Die Koordinierung auf Bundesebene erfolgt durch einen paritätisch besetzten „Ausschuss für Aufstiegsfortbildung“, der mit klar umrissenen Aufgaben die praktische Umsetzung unterstützt und begleitet. Das Profil des Werkpoliers/der Werkpolierin ist Bestandteil der Polier-Verordnung und in den Zulassungsvoraussetzungen inhaltlich über die Berufspraxis eingebunden. „Vorarbeiter/-in“ ist integrativ in das Profil Werkpolier/-in aufgenommen und ebenso über Zulassungsvoraussetzungen eingegliedert. Die Spezialqualifikationen (vgl. Abbildung) jeder Stufe entsprechen dem Bedarf der Branche, weitere Geschäftsfelder können mit geringem formalem Aufwand integriert werden. Mit der Ausrichtung auf neue und zukünftige Geschäftsfelder wird den gestiegenen Anforderungen in der Bauausführung, der Personalführung und dem Baumanagement besser entsprochen.

Die Prüfungsteile Baubetrieb, Bautechnik sowie Mitarbeiterführung und Personalmanagement sind auf jeder Stufe unterschiedlich stark ausgeprägt und bilden in der Gesamtheit das neue System der Aufstiegsfortbildung in der Bauwirtschaft. In den Prüfungen jeder Stufe hat die Handlungsorientierung Einzug gehalten, um eine stärkere Annäherung der Prüfung an die Baupraxis zu gewährleisten. Angepasst wurden auch die Prüfungsformen, indem Situationsaufga-

ben und Fachgespräche neue Prüfungsbestandteile wurden. Die Qualifikationen der einzelnen Stufen sind inhaltlich aufeinander abgestimmt und ermöglichen über die Berufspraxis die Anerkennung für die nächsthöhere Stufe, eine direkte Anrechnungsmöglichkeit besteht jedoch nicht.

**ANERKANNTER FORTBILDUNGSABSCHLUSS  
GEPRÜFTER POLIER UND GEPRÜFTE POLIERIN**

Im Mittelpunkt der Tätigkeit von Polieren und Polierinnen steht die Aufgabenerfüllung als Führungskraft bei der Baustellenplanung und Bauausführung unter besonderer Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Anforderungen und Bedingungen. Zulassungsvoraussetzungen sind ein erfolgreich abgeschlossener Ausbildungsberuf in der Bauwirtschaft und einschlägige Berufspraxis von mindestens fünf Jahren (einschl. Ausbildungsdauer). Die Zulassung bei sechsjähriger einschlägiger Berufspraxis ist in der Regel nur nach vorheriger Qualifikation als Werkpolier/-in möglich. Die Prüfung selbst umfasst die Ausbilder-Eignungsprüfung, den Prüfungsteil „Baubetrieb“ sowie „Mitarbeiterführung und Personalmanagement“. Bei allen Prüfungsteilen sind jeweils die Inhalte und Aufgaben integrativ zu den anderen Prüfungsteilen zu behandeln. Die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Polier und Geprüfte Polierin ist seit 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie gilt für Handwerk und Industrie gleichermaßen; Geprüfte/r Polier/-in ist „der Industriemeister“ für die Bauwirtschaft. ■